

## Entschuldigungsverfahren Albrecht-Berblinger GS Ulm

### In welchen Fällen gibt es eine Entschuldigungspflicht?

- Wer krank ist, muss sich entschuldigen und zwar nach der Norm unter Angabe des Grundes (falls die Krankheit gefährlich ist) sowie der voraussichtlichen Dauer der Erkrankung.

### Muss der erkrankte Schüler zum Arzt?

- Grundsätzlich Nein.
- **Coronasymptome (bitte sofort einen Arzt aufsuchen)**

Fieber ab 38,0°C Bitte auf korrekte Temperaturmessung achten (Eltern)	Trockener Husten (nicht durch chronische Erkrankung verursacht, wie z. B. Asthma)	Störung des Geschmacks- oder Geruchssinns (nicht als Begleitsymptom eines Schnupfens)
	(Schnupfen ohne weitere Krankheitszeichen ist, genauso wie leichter oder gelegentlicher Husten bzw. Halskratzen, kein Ausschlussgrund)	

- Bei einer Krankheitsdauer von mehr als zehn Unterrichtstagen kann der Klassenlehrer vom Entschuldigungspflichtigen die Vorlage eines ärztlichen Zeugnisses verlangen.
- Lassen sich bei auffällig häufigen Erkrankungen Zweifel an der Fähigkeit des Schülers, der Teilnahmepflicht gemäß §1 nachzukommen, auf andere Weise nicht ausräumen, kann der Schulleiter vom Entschuldigungspflichtigen die Vorlage eines ärztlichen Zeugnisses verlangen. In diesen Fällen und unter den gleichen Voraussetzungen bei langen Erkrankungen kann der Schulleiter auch die Vorlage eines amtsärztlichen Zeugnisses verlangen“ (§ 2 Schulbesuchsverordnung Baden-Württemberg)

## Wie muss man sich entschuldigen?

- über Schoolfox
- fernmündlich (falls über Schoolfox nicht möglich)- Telefon. In diesem Fall muss binnen 3 Tagen eine schriftliche Entschuldigung nachgereicht werden (über Schoolfox oder schriftlich /Brief/)
- schriftlich (Brief)